

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 16/1507 –**

**Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte  
an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten  
Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen  
während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo  
auf Grundlage der Resolution 1671 (2006)  
des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006**

**Bericht der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Herbert Frankenhauser, Lothar Mark,  
Michael Leutert und Alexander Bonde**

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006 sowie gemäß dem Beschluss der Bundesregierung zustimmen sollte.

Die EU-geführte Operation EUFOR RD CONGO ist Teil eines umfassenden EU Engagements in der Demokratischen Republik Kongo. Auf der Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unterstützt sie die Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer Mittel und Fähigkeiten. Sie soll damit zur Schaffung eines sicheren Umfeldes zur Durchführung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo beitragen und damit die Internationale Gemeinschaft bei den politischen Bemühungen zur Schaffung einer stabilen und friedlichen Demokratischen Republik Kongo unterstützen.

Im Beschluss der Bundesregierung vom 17. Mai 2006 wird u. a. ausgeführt, dass die deutschen Streitkräfte bei ihrer Beteiligung an der EU-geführten multinationalen Unterstüt-

zungstruppe und ihren Aufgaben auf der Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006, auf der die „Gemeinsame Aktion“ der Europäischen Union vom 27. April 2006 aufbaut, im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 des Grundgesetzes handeln.

Hinsichtlich der Ermächtigung, des Beginns und der Dauer des Einsatzes wird im Beschluss der Bundesregierung festgestellt, dass der Bundesminister der Verteidigung ermächtigt werden sollte, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen, für die deutsche Beteiligung an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO und ihren Aufgaben in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen die im Antrag der Bundesregierung in den Ziffern 5 und 8 hierfür genannten Kräfte und Fähigkeiten der EU anzuzeigen und – vorbehaltlich der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages – im Rahmen der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO einzusetzen.

Die Kräfte können in Übereinstimmung mit der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in

dem Zeitraum beginnend mit den Parlamentswahlen und der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen (derzeit für den 30. Juli 2006 geplant) bis vier Monate nach diesem Datum zur Wahrnehmung der unter Ziffer 3 genannten Aufgaben eingesetzt werden. Außerhalb dieses Zeitraums ist der Einsatz von bewaffneten Kräften in der Demokratischen Republik Kongo zur Herstellung der vollen Operationsfähigkeit und im Zusammenhang mit der Rückverlegung nach Ablauf des VN-Mandats statthaft.

Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung geht die Bundesregierung in ihrem Beschluss davon aus, dass die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO mit bis zu 500 Einsatzkräften und bis zu 280 Unterstützungskräften für die Dauer von vier Mona-

ten bis zu 56 Mio. Euro betragen. Die Finanzierung der einsatzbedingten Zusatzausgaben aus dem Einzelplan 14 wird im Haushaltsvollzug 2006 sichergestellt.

**Der Haushaltsausschuss hält den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Übrigen sowie eines Mitglieds der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung von zwei Mitgliedern der Fraktion der SPD für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Dieser Bericht wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 31. Mai 2006

### **Der Haushaltsausschuss**

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Jürgen Koppelin**  
Berichterstatter

**Herbert Frankenhauser**  
Berichterstatter

**Lothar Mark**  
Berichterstatter

**Michael Leutert**  
Berichterstatter

**Alexander Bonde**  
Berichterstatter